

## **Information zur Schließung der Jugendbeleghäuser Bischof-Theissing-Haus und Kührener Brücke**

### **Das Erzbistum Hamburg schließt die beiden Jugendbeleghäuser Bischof-Theissing-Haus und Kührener Brücke zum 31.12.2023**

Zum Hintergrund der Entscheidung: Im Zuge der Vermögens- und Immobilienreform wurde auch für die Jugendbeleghäuser eine Einordnung in Primär- und Sekundärimmobilen vorgenommen. Sämtliche Jugendbeleghäuser wurden dabei als Sekundärimmobilen eingestuft. Dabei wurden sowohl die wirtschaftlichen Grundlagen und Perspektiven als auch die Bedeutung der Häuser für die Jugendpastoral im Erzbistum Hamburg betrachtet. Im Anschluss an eine Geistliche Unterscheidung wurde der Bistumsleitung eine Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit war sowohl in der Geistlichen Unterscheidung als auch bei der Entscheidung der Bistumsleitung im Blick. Es kam aber auch zum Ausdruck, dass die eigenen Jugendbeleghäuser ein sehr praktischer, aber keinesfalls entscheidender Faktor für eine gelingende Kinder- und Jugendarbeit sind.

Die wirtschaftlichen und pastoralen Grundlagen der Entscheidungsvorlage wurden in einer gemeinsamen Sitzung des Diözesanpastoralrats und des Wirtschaftsrats vorgestellt und diskutiert.

Gründe für die Schließung sind die fehlende Entwicklungsmöglichkeit und der nachhaltige jährliche Finanzbedarf in Höhe von rund 400.000 Euro für die beiden Häuser mit steigender Tendenz. Von der Schließung sind elf Mitarbeitende betroffen, für die Maßnahmen zum Ausgleich und zur Milderung von wesentlichen wirtschaftlichen Nachteilen ergriffen werden.

Die künftige Nutzung der Immobilien ist noch offen. Das Bischof-Theissing-Haus wird zurzeit für die Unterbringung von Menschen genutzt, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind. Wenn diese Nutzung nicht mehr erforderlich ist, wird das Haus als Jugendhaus nicht wiedereröffnet.

Zur Abfederung des Mehraufwands bei weiteren Wegen oder höheren Unterbringungskosten soll der Jugendfonds des Erzbistums aufgestockt werden. Zudem wird die Pastorale Dienststelle gemeinsam mit den betroffenen Verbänden und Gruppen Unterstützungsmöglichkeiten erarbeiten.

Im Erzbistum Hamburg bestehen als Jugendhäuser in katholischer Trägerschaft weiterhin das Andreashaus in Büsum, das Jugendhaus St. Benedikt im Kloster Nütschau, das Schullandheim Dreilützow und das Niels-Stensen-Haus in Wentorf sowie zahlreiche weitere Häuser in kirchlicher, staatlicher oder freier Trägerschaft.

Die Bistumsleitung verbindet damit trotz dieses schmerzlichen Schritts die Hoffnung und Erwartung, weiterhin die jungen Menschen im gesamten Erzbistum zu erreichen und mit ihnen Kirche in Beziehung zu gestalten.

10. Juli 2023